

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

31. März 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0013-VI.3/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2017 unter der Zl. 11766/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch das Bundesministerium im Jahr 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11631/J-NR/2017 vom 31. Jänner 2017.

Zu den Fragen 2 bis 4 sowie 8 bis 11:

Die Vergabe externer Dienstleistungen erfolgt immer auf Grund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006. Daraus ergibt sich, dass der Zuschlag immer dem Anbieter zu erteilen ist, der das günstigste Angebot legt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Wenn von einem Ressort eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, steht diese dem Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Sebastian Kurz

